

Sonderdruck aus:  
Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 69 (2006)

## ARGULA VON GRUMBACH UND DIE ANFÄNGE DER REFORMATION IN BAYERN

Von JOHANNES MERZ

In den Jahren 1523/24 wandte sich Argula von Grumbach mit insgesamt acht Flugschriften an die Öffentlichkeit und setzte sich für die reformatorische Lehre und ihre Anhänger ein. Damit gehört sie zu den sehr wenigen Frauen, die in der Reformationszeit aktiv in Erscheinung traten, ja sie wird als erste Frau überhaupt angesehen, die sich publizistisch betätigte. Schon seit dem 16. Jahrhundert immer wieder behandelt, hat Argula von Grumbach vor allem in den letzten zwei Jahrzehnten einen regelrechten Boom erlebt<sup>1</sup>. Nach ihr wurden in der jüngeren Vergangenheit Häuser und Straßen benannt, seit 1998 vergibt die Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Bayern den Argula-von-Grumbach-Preis für frauengeschichtliche Arbeiten. Und nach dem ökumenischen Heiligenkalender im Internet feiert Argula von Grumbach am 23. Juni Namenstag<sup>2</sup>.

Trotz der unüberschaubaren Flut fachwissenschaftlicher und populärer Publikationen über Argula von Grumbach im Internet oder im herkömmlichen Druckmedium, darunter Examensarbeiten und Dissertationen<sup>3</sup> sowie Veröf-

---

<sup>1</sup> Vgl. den Forschungsüberblick bei Peter MATHESON, *Argula von Grumbach. A woman's voice in the reformation*, Edinburgh 1995, 47–55. Eine aktuelle Literaturübersicht findet sich auch unter <http://sophie.byu.edu/literature/grumbach/selections.htm> [18.6.2005]. Die umfassendsten biographischen Informationen bietet immer noch Theodor KOLDE, *Arsacius Seehofer und Argula von Grumbach*, in: *Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte* 11 (1905), 49–77, 97–124, 149–188.

<sup>2</sup> <http://www.heiligenlexikon.de> [18.6.2005]. Der Gedenktag ergibt sich aus dem dort angegebenen, freilich nicht belegten Todestag 23. Juni 1568 in Zeilitzheim bei Schweinfurt.

<sup>3</sup> Karin WOLFF, *Argula von Grumbach und ihre reformatorischen Flugschriften*, Wiss. Prüfungsarbeit für das Lehramt an Gymnasien in Evangelischer Theologie, Mainz 1983; Erich BAUER, *Argula von Grumbach und ihre Flugschriften. Untersuchungen zu Leben und Wirken einer Standesfrau zu Beginn der Reformation*, Diss. theol. Salzburg 1987; Barbara FRANZ, *Argula von Grumbach, Flugschrift an die Universität Ingolstadt von 1523 in sechs oberdeutschen Druckfassungen. Vorbereitung einer Edition und graphische Untersuchungen*, Oslo 1992; Silke HALBACH, *Argula von Grumbach als Verfasserin reformatorischer Flugschriften* (Europäische Hochschulschriften XXIII 468), Frankfurt a.M. u.a. 1992 (= Diss. theol. Göttingen 1992).

fentlichungen von so renommierten Forschern wie Robert Stupperich<sup>4</sup> oder Albrecht Classen<sup>5</sup>, schwanken die Angaben zu ihrem Lebenslauf beträchtlich. Das Haus der Bayerischen Geschichte, um ein Beispiel zu nennen, vermutet fälschlich, daß sie aus bayerischem Ritteradel stamme<sup>6</sup>. Manche setzen ihr Todesjahr mit 1554 an, die meisten folgen jedoch der Dissertation von Silke Halbach (1992), die es nach 1563 verlegen möchte<sup>7</sup>.

Obwohl Argula in Bayern wirkte, hat sich die bayerische Landesgeschichte kaum mit ihr beschäftigt; im einschlägigen Kapitel des Handbuchs der bayerischen Geschichte über das konfessionelle Zeitalter ist sie gar nicht genannt<sup>8</sup>, in anderen Handbuchbeiträgen nur knapp als Flugschriftenautorin (ohne Hinweis auf persönliche oder strukturelle Faktoren) erwähnt<sup>9</sup>; Argula ist gemeinhin biographisch als mutige, bekennerrhafte Reformatorin und aus der Perspektive der Frauen- und Geschlechtergeschichte interessant, der Ort ihres Auftretens ist dabei jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Deshalb ist aus Sicht der Landesgeschichte zu fragen, welche Rolle Argula im Kontext der bayerischen Geschichte in der Frühzeit der Reformation spielte. Lassen sich durch die Beschäftigung mit dieser vielbehandelten Person überhaupt noch neue Erkenntnisse gewinnen, und wie könnten sie fruchtbar gemacht werden? Dieser Fragestellung soll hier in zwei Schritten nachgegangen werden: Am Beginn steht ein Abriß der wesentlichen Ereignisse; bereits diese Zusammenstellung bringt gravierende Korrekturen zu den bislang publizierten und für gültig gehaltenen Daten. In einem zweiten Schritt geht es dann um die Verortung des Geschilderten.

<sup>4</sup> Vgl. z. B. Robert STUPPERICH, Eine Frau kämpft für die Reformation. Das Leben der Argula von Grumbach, in: *Die Neue Furch* 27 (1956), 676–681.

<sup>5</sup> Albrecht CLASSEN, Women poet and reformer. The 16th-century feminist Argula von Grumbach, in: *Daphnis* 20 (1991), 167–197; DERS., Argula von Grumbach (1492–1568?), in: *Frauen in der deutschen Literaturgeschichte*, ausgew., übers. und kommentiert von Albrecht Classen (*Women in German literature* 4), New York u. a. 2000, 203–218.

<sup>6</sup> <http://www.bayern.de/HDBG/fblh002.htm> [18.6.2005].

<sup>7</sup> HALBACH, Argula von Grumbach (wie Anm. 3), 98–101.

<sup>8</sup> Heinrich LUTZ – Walter ZIEGLER, Das konfessionelle Zeitalter. Erster Teil: Die Herzöge Wilhelm IV. und Albrecht V., in: Andreas KRAUS (Hg.), *Handbuch der bayerischen Geschichte*, Bd. II, München 1988, 322–392.

<sup>9</sup> Walter ZIEGLER, Altbayern 1517–1648, in: Walter BRANDMÜLLER (Hg.), *Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte*, Bd. II, St. Ottilien 1993, 1–64, hier 12; Reinhard SCHWARZ, Herzogtum Bayern, in: Gerhard MÜLLER – Horst WEIGELT – Wolfgang ZORN (Hg.), *Handbuch der Geschichte der evangelischen Kirche in Bayern*, Bd. 1, St. Ottilien 2001, 305–312, hier 307 (mit Abbildung 308).

## 1. Biographischer Hintergrund und reformatorisches Auftreten

Argula stammte aus dem bayerischen Hochadelsgeschlecht der Stauffer zu Ernfels (s. die Stammtafel, Abb. 1). Der familiären Herkunft verdankte die 1492 geborene Argula ihr ausgeprägtes ständisches Selbstbewußtsein, das sie zeitlebens, trotz zweier Eheschließungen, ihren Namen als „geporne Freiin von Stauf“ führen ließ<sup>10</sup>.

Neben dem hohen Rang in der Ständeordnung war eine zweite wichtige Voraussetzung von Argulas Auftreten das Bildungsstreben in ihrer Familie. Die Tendenzen des deutschen Frühhumanismus, die in dieser Zeit auch beim bayerischen Adel sichtbar werden, zeigten sich in besonderem Maße bei den Stauffern. Argulas Vater nannte seine Kinder u. a. Gramaflanz, Marcell, Feirafiz, Sekundilla, Argula und Sidonia. Während Marcell auf die Märtyrergeschichte zurückgeht, entstammen Gramaflanz, Secundilla, Feirafiz und Orgelese (Argula) den Dichtungen des Wolfram von Eschenbach, Sidonia einem französischen Heldenepos<sup>11</sup>. Hier werden historisches Interesse, die Identifikation mit den Heldengestalten der ruhmreichen Vergangenheit und damit die Demonstration eines hohen adeligen Selbstwertgefühls sichtbar. Voraussetzung dafür war der Bildungserwerb, der sich unter anderem in mehreren Universitätseinschreibungen von Stauffern dokumentierte<sup>12</sup>. Argula selbst bekam schon mit zehn Jahren eine deutsche Bibel von ihrem Vater geschenkt und lernte früh lesen. Abgerundet wurde ihre Ausbildung als Hofdame der bayerischen Herzogin Kunigunde<sup>13</sup> spätestens ab 1508. Hier im Zentrum des Fürstenhofes lernte sie die kulturellen Strömungen und politischen Verwicklungen ihrer Zeit kennen<sup>14</sup>.

Die Heirat Argulas 1516 mit dem niederadeligen Friedrich von Grumbach aus Franken, dessen Hofmark Lenting bei Ingolstadt der Herrschaft der bayerischen Herzöge unterstand, mag demnach in mancher Hinsicht eine Mesalliance gewesen sein; darauf ist noch zurückzukommen. Aus dieser Ehe Argulas sind vier Kinder bekannt, Georg († 1539), Hans Georg († 1543), Gottfried

<sup>10</sup> Vgl. dazu die noch erhaltenen, überwiegend familiären Korrespondenzen Argulas in: Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Personenselekt Cart. 110: Grumbach.

<sup>11</sup> Robert DOLLINGER, Die Stauffer zu Ernfels, in: ZBLG 35 (1972), 436–522, hier 509, 521. Zu den Genannten kommen noch der älteste Bruder Argulas, Bernhardin II., sowie die Schwester Zormarina.

<sup>12</sup> DOLLINGER, Die Stauffer zu Ernfels (wie Anm. 11), 509; Rainer A. MÜLLER, Universität und Adel. Eine soziostrukturelle Studie zur Geschichte der bayerischen Landesuniversität Ingolstadt 1472–1648 (Ludovico Maximiliana 7), Berlin 1974, 78.

<sup>13</sup> Zu dieser und ihrem Hof jetzt: Karina GRAF, Kunigunde, Erzherzogin von Österreich und Herzogin von Bayern-München (1465–1520). Eine Biographie, Diss. phil. Mannheim 2000.

<sup>14</sup> KOLDE, Arsacius Seehofer und Argula von Grumbach (wie Anm. 1), 60f.

(† 1567) und Apollonia († 1539), von denen sie nur ihr Sohn Gottfried überlebte<sup>15</sup>. Zum Zeitpunkt ihres öffentlichen Auftretens war Argula somit als Ehefrau und Mutter in das Hauswesen des Friedrich von Grumbach eingebunden und sowohl für die Kindererziehung wie für die Ordnung der Familienfinanzen zuständig.

Gleichwohl trat Argula ihrem Standesbewußtsein und ihrer familiären Prägung folgend unabhängig von ihrem Mann mit vielen Persönlichkeiten des geistigen Lebens ihrer Zeit in Verbindung. Dies entsprang teilweise ihrer Sorge um die Erziehung ihrer Kinder; ihre Korrespondenz mit deren Schulmeistern in Nürnberg und Ansbach ist zumindest fragmentarisch im Personenselekt Grumbach im Bayerischen Hauptstaatsarchiv erhalten. Daneben pflegte sie sehr bald persönliche und briefliche Kontakte zu Vertretern der geistigen Elite ihrer Zeit, insbesondere den Vorreitern der reformatorischen Lehre. Bereits 1522 ist ein Briefwechsel mit Luther bezeugt; weitere Korrespondenzpartner waren zum Beispiel der kursächsische Sekretär Georg Spalatin, der Würzburger Stadtschreiber Martin Cronthal, der Würzburger Domprediger (bis 1521) und Iglauer Pfarrer Paulus Speratus sowie der Nürnberger Prediger und Reformator Andreas Osiander. Erst in der frühen Reformationszeit begann sie, angeregt durch Schriften Luthers, mit der intensiven Lektüre der Bibel und erlangte dadurch gründliche Schriftkenntnisse<sup>16</sup>.

Mit der frühen Annahme der reformatorischen Lehre stand Argula in ihrer Familie nicht allein: Ihr Bruder Bernhardin jun. († 1542) führte seine reichsfreie Herrschaft Ernfels schon seit 1521 der neuen Lehre zu. Seine Maßnahmen zählen zu den frühesten kirchenorganisatorischen Veränderungen im Sinne der Reformation im ganzen Reich<sup>17</sup>.

Konkreten Anlaß für Argula zum Abfassen von Flugschriften gab ein Verfahren der Universität Ingolstadt, die unweit vom Wohnsitz der Familie von Grumbach in Lenting lag, gegen den Magister Arsacius Seehofer<sup>18</sup>. Dieser stammte aus einer gehobenen Münchner Bürgerfamilie, hatte in Ingolstadt und dann in Wittenberg studiert und dort die neue Lehre Luthers angenommen. Von seinen Eltern zur Erlangung der Magisterwürde wieder nach Ingolstadt geschickt, verbreitete er lutherisches Gedankengut, wurde deshalb im August

<sup>15</sup> Ebd., 61 und 171 (Eheschließung und Tod des ersten Gatten), 169–174, 182–188 (Daten der Kinder).

<sup>16</sup> Vgl. ebd., 60, 62f, 168 Anm. 1.

<sup>17</sup> Manfred JEHL, Parsberg (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, 51), München 1981, 153f.; vgl. auch Robert DOLLINGER, Elfhundert Jahre Beratzhausen in der ehemaligen reichsfreien Herrschaft Ernfels, o. O. 1966, 80–85.

<sup>18</sup> Zu diesen Vorgängen ausführlich KOLDE, Arsacius Seehofer und Argula von Grumbach (wie Anm. 1); HALBACH, Argula von Grumbach (wie Anm. 3), 37–47. Zu den Aufenthaltsorten Argulas vgl. auch Abb. 2.

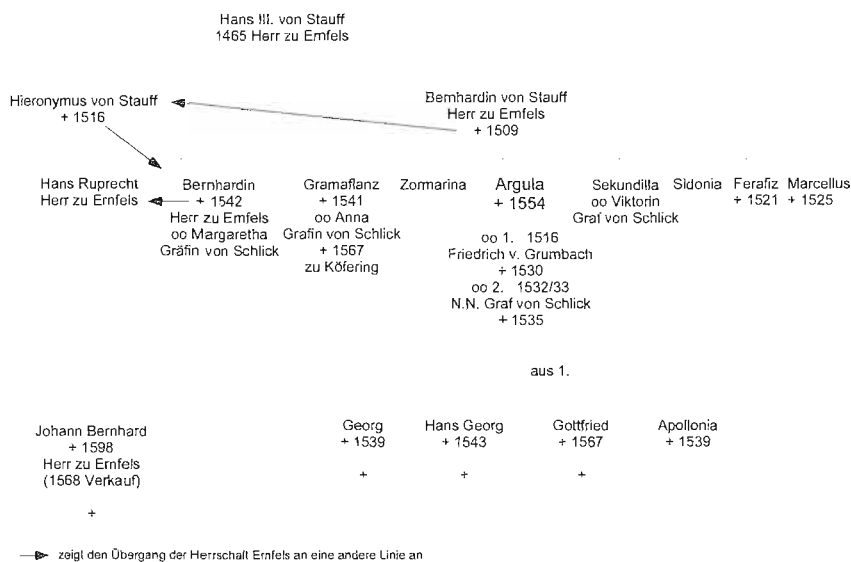


Abb. 1: Verwandtschaftsbeziehungen Argulas von Grumbach

Grundlage: BayHStA, Personenselekt Grumbach; KOLDE, Arsacius Seehofer und Argula von Grumbach (wie Anm. 1); DOLLINGER, Die Stauffer zu Erfels (wie Anm. 11); HUNDT, Bayerisch Stammenbuch (wie Anm. 23).

1523 von der Universitätsleitung gefangengesetzt und mit Drohungen zum Widerruf am 7. September gezwungen. Argula, die genau über die Vorfälle unterrichtet war, reiste unverzüglich nach Nürnberg, um sich mit dem dortigen reformatorischen Prediger Andreas Osiander zu beraten, begab sich dann nach Dietfurt, dem Amtssitz ihres Mannes, und schickte von dort aus unterm Datum 20. September einen „Sendbrief“ an die Universität Ingolstadt sowie gleichzeitig ein weiteres Schreiben an den bayerischen Herzog Wilhelm IV. Beide Briefe, die angeblich nicht zur Veröffentlichung bestimmt waren, kursierten gleichwohl sofort in Abschriften und wurden bereits nach wenigen Wochen als gedruckte Flugschriften verbreitet, wobei der Sendbrief an die Universität Ingolstadt innerhalb von zwei Monaten in vierzehn verschiedenen Ausgaben erschien und damit zu einer der erfolgreichsten Flugschriften der frühen Reformationszeit avancierte<sup>19</sup>.

<sup>19</sup> Zu den Flugschriften detailliert HALBACH, Argula von Grumbach (wie Anm. 3), 102–184.

In scharfen Worten griff Argula darin die Verfolgung eines Anhängers der wahren Lehre des Evangeliums an und berief sich für ihr ungewöhnliches Hervortreten als Frau auf den lutherischen Grundsatz von der alleinigen Autorität der Heiligen Schrift. Da sonst niemand für Arsacius Seehofer eingetreten sei, müsse sie es nun tun, um dem biblischen Aufruf zum Bekenntnis der Wahrheit zu folgen. Sie griff nicht nur die Universitätsleitung an, sondern erbot sich selbst zur Disputation, die sie im Vertrauen auf die biblische Verheißung trotz ihrer fehlenden wissenschaftlichen Bildung bestehen wolle. Herzog Wilhelm und seine Standesgenossen forderte sie auf, dem Evangelium zu gehorchen und ihre Macht nicht zu dessen ungerechtfertigter Verfolgung zu mißbrauchen.

Die starken Worte und die mehrfach ausgesprochene explizite Kirchenkritik, die namentliche Anklage altkirchlicher Pfründenjäger, vor allem aber die ungeheuerliche Tatsache, daß dies alles von einer adeligen Frau stammte, erregten beträchtliches Aufsehen. Friedrich von Grumbach verlor offensichtlich sein Amt als Pfleger von Dietfurt und wurde massiv dazu gedrängt, seine Strafgewalt gegenüber seiner Ehefrau einzusetzen. Tatsächlich beklagte sich Argula über die harte Behandlung, die sie von ihrem Mann erfahren mußte; andererseits vermochten nicht zuletzt die hochadelige Herkunft Argulas und ihr Rückhalt an ihrem Bruder Bernhardin einer familiären Eskalation entgegenzuwirken.

In Verlauf eines knappen Jahres folgten noch sechs weitere Flugschriften Argulas: Den Rat zu Ingolstadt versuchte sie von der Richtigkeit ihres Vorgehens gegen die Universität zu überzeugen (28. Oktober 1523). Die Briefe an den kaiserlichen Statthalter beim Reichsregiment, Pfalzgraf Johann, und an den sächsischen Kurfürsten Friedrich (beide mit Datum 1. Dezember 1523) zielten darauf ab, den Gang der Reichstagsverhandlungen in Nürnberg 1524 zu beeinflussen. Mit dem Sendbrief (ca. Dezember 1523) an ihren Vetter Adam von Törring, dem Statthalter von Pfalz-Neuburg, wollte sie vor allem den zahlreichen Angriffen aus ihrem persönlichen Umfeld begegnen. Die Flugschrift an den Regensburger Rat (29. Juni 1524) wendet sich gegen die reformationsfeindlichen Maßnahmen in der Stadt im Vorfeld des von altkirchlichen Kräften initiierten Regensburger Konvents. Schließlich verteidigte sie sich anlässlich eines an sie gerichteten Schmähdgedichts noch einmal im Herbst 1524, ebenfalls in Form eines Gedichtes, umfassend gegen alle Vorwürfe und wiederholte ihre massive Kritik an der alten Kirche und deren Verteidigern.

Ebenso blitzartig, wie Argula 1523 ans Licht der Öffentlichkeit getreten war, verschwand sie binnen eines Jahres wieder. Zunächst den äußeren Bedrängungen nachgebend, hielt sie sich kurzzeitig auf den fränkischen Gütern der Familie auf, kehrte dann jedoch bald wieder auf den Familiensitz in Lenting zurück, wo sie zunächst über den Tod ihres ersten Gatten 1530 hinaus bis

1532 überwiegend nachweisbar ist. In den Jahren 1532/33 heiratete sie standesgemäß einen Grafen Schlick aus Böhmen, der jedoch bald darauf verstarb: Am 28. Juli 1535 nannte sie sich „Argula Schlickin greffin wittib geborne von Stauffen freyn“<sup>20</sup>.

Während sie sich für die Jahre 1535–1538 und 1542–1548 wieder zumeist in Lenting nachweisen läßt, verbrachte sie die letzten Lebensjahre auf den fränkischen Gütern der Familie. Aus dieser Zeit findet sich ein Brief Argulas vom 23. Juli 1552 an den Würzburger Marschall, in dem sie erklärte, daß sie „itzz alhie die gutter, so wir jm landtt zu Franckenn habenn, jn verwaltung vnnnd mein sun die jm landtt zu Beyernn“ habe<sup>21</sup>. Nach dem Zeugnis des Briefes bereits zu dieser Zeit von schwerer Krankheit heimgesucht, starb Argula schließlich 1554 im fränkischen Zeitlitzheim und wurde auch dort begraben; anderslautende Behauptungen, die von der einschlägigen Dissertation von Silke Halbach 1992 ausgehen<sup>22</sup>, seitdem ganz überwiegend in die wissenschaftliche und populäre Literatur eingegangen sind und sich auf das Auftreten einer Familienangehörigen im reformatorischen Sinn 1563 in Köfering beziehen, beruhen auf der Unkenntnis der Quellen- und Literaturlage<sup>23</sup>.

## 2. Hintergründe des Auftretens von Argula und Konsequenzen für die landesgeschichtliche Forschung

Angesichts dieses Lebenslaufes fallen zunächst zwei Besonderheiten auf: Wie konnte es dazu kommen, daß Argula von Grumbach als erste Frau überhaupt publizistisch in eine religionspolitisch motivierte Streitfrage ihrer Zeit eingriff? Wieso beschränkte sich ihr öffentliches Wirken auf ein Jahr, obwohl ihr noch eine dreißigjährige Lebenszeit beschieden war?

Die erste Frage kann vielleicht durch einen Vergleich mit anderen Frauen, die sich die reformatorische Lehre zueigen gemacht hatten und öffentlich dafür eintraten, beantwortet werden. Zu den wenigen Beispielen dieser Art gehören Ursula Weyd, Ursula von Münsterberg und Katharina Zell<sup>24</sup>. Diese entstamm-

<sup>20</sup> BayHStA, Personenselekt Grumbach, daraus auch die folgenden Daten.

<sup>21</sup> Staatsarchiv Würzburg, Standbuch 897, 309. S. auch Abb. 3.

<sup>22</sup> HALBACH, Argula von Grumbach (wie Anm. 3), 98–101 und 298–302.

<sup>23</sup> Das Todesjahr ist zeitnah genannt bei Wigulacus HUNDT, Bayerisch Stammenbuch, 2 Bde., Ingolstadt 1585/86 (ND 1999), hier Bd. II, 308. Die „Stauferin“ in Köfering 1563 wurde bereits 1972 als Anna, geb. Gräfin Schlick und Witwe des Gramafanz von Stauf, identifiziert: DOLLINGER, Die Staufer zu Ernfels (wie Anm. 11), 444, 507, 512.

<sup>24</sup> Dazu Silke HALBACH, Legitimiert durch das Notmandat. Frauen als Verfasserinnen frühreformatorischer Flugschriften, in: Zeitschrift für historische Forschung 27 (2000), 365–387; DIES., Publizistisches Engagement von Frauen in der Frühzeit der Reformation, in: Anne CONRAD (Hg.), „In Christo ist weder man noch weyb“. Frauen in der Zeit

ten dem nichtadeligen bzw. niederadeligen Stand, ihr äußeres Schicksal unterschied sich also deutlich von dem Argulas. Das ganz Besondere an Argula war nämlich gerade in den Augen der Zeitgenossen ihr Stand, denn in den Überschriften wird immer betont, daß es sich beim Autor um eine adelige Frau handele; als Name wird manchmal der Ehe-name von Grumbach, immer aber der Geburtsname von Stauf angegeben. Da also Argula nicht aus einem sozialen Umfeld stammte, das ihr Hervortreten gleichsam prädisponiert hätte, wird die erste Frage zusammen mit der zweiten am ehesten aus der persönlichen Situation Argulas zu beantworten sein.

Dabei fällt auf, daß die mit hoher Selbstsicherheit vorgetragene Argumentation Argulas zwar eine eigenständige schriftstellerische Leistung war, bei der sie zum Beispiel die zahlreichen Bibelzitate aus dem Kopf und ganz überwiegend zutreffend wiedergab. In ihren theologischen Ansichten war sie jedoch – bei geringen Abweichungen – von den Schriften Martin Luthers abhängig, kann also nicht als eigenständige Theologin bezeichnet werden<sup>25</sup>. Antrieb ihrer Vorgehensweise waren nicht theologische Vorüberlegungen, sondern eine tiefe Frömmigkeit, die sie sich auch in den Folgejahren bewahrte und die ihre persönliche Verhaltensweise dauerhaft bestimmte. Noch 1538 mahnte sie brieflich ihre inzwischen erwachsenen Söhne, die Predigt zu besuchen und das Abendmahl zu empfangen<sup>26</sup>.

Dies ist bereits eine Teilerklärung dafür, daß Argula nach 1524 keine weiteren Texte mehr verfaßte: In der großen Aufbruchsstimmung der frühen 1520er Jahre, in der zeitweise die geistige und politische Orientierung verloren ging und die alte Ordnung zusammenzubrechen schien, ist ihr publizistisches Auftreten trotz aller Besonderheiten stimmig. Mit der Wiederherstellung und Festigung der alten Verhältnisse ab 1525 aber verengte sich die Entwicklung zunehmend zu einem spezialisierten Dialog von Politikern und Theologen, trotz einer weiterbestehenden Flugschriftenproduktion war der große Aufbruch vorüber. Daneben hatte sich sehr schnell abgezeichnet, daß das aufse-

---

der Reformation und der katholischen Reform (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 59), Münster 1999, 49–68. Zum Hintergrund der Frauen- und Geschlechterforschung vgl. auch die Hinweise bei Anne CONRAD, Aufbruch der Laien – Aufbruch der Frauen. Überlegungen zu einer Geschlechtergeschichte der Reformation und Katholischen Reform, in: ebd., 7–22; Heide WUNDER, Frauen in der Reformation: Rezeptions- und historiographiegeschichtliche Überlegungen, in: Archiv für Reformationsgeschichte 92 (2001), 303–320.

<sup>25</sup> Dies ist ein wesentliches Ergebnis der Arbeit von HALBACH, Argula von Grumbach (wie Anm. 3), wobei MATHESON, A woman's voice (wie Anm. 1), 53f. darauf hinweist, daß auch andere Einflüsse als nur die Luthers denkbar seien.

<sup>26</sup> Druck des Briefes vom 24. 4. 1538 an ihren Sohn Hans Georg mit Nachrichten an dessen Bruder Gottfried bei KOLDE, Arsacius Seehofer und Argula von Grumbach (wie Anm. 1), 188.



henerregende Hervortreten einer adeligen Frau in die öffentliche Diskussion zwar zu blitzartig hohen Auflagenzahlen ihrer ersten Flugschriften führte, das Interesse aber genauso schnell wieder absank, so daß die beiden letzten nur jeweils einmal aufgelegt wurden. Dieser Gewöhnungseffekt beim Publikum und die fehlende Professionalität der Autorin verdeutlichen, daß Argula kein beständiger Stern am Reformatorenhimmel, sondern eher eine kometenhafte Erscheinung zu sein vermochte, deren Wirksamkeit eben nur einer ganz bestimmten persönlichen Konstellation entsprungen sein konnte.

Ein wichtiger Schlüssel für dieses Auftreten Argulas liegt nun zweifellos in ihrer Familiengeschichte, die von der Forschung generell zu wenig herangezogen wird; dabei ist der größere Kontext zu beachten: Die Stauffer von Ernfels wurden 1465 von Kaiser Friedrich III. in den Herrenstand erhoben und so mit ihrer zentralen Herrschaft Ernfels bzw. Beratzhausen in einen direkten Bezug zum Reichsoberhaupt gebracht<sup>27</sup>. Kaiser Friedrich förderte daneben zeitweise gezielt weitere Familien, etwa die Degenberger, Fraunberger zum Haag und Preysinger, die er ebenfalls 1465 in den Herrenstand erhob<sup>28</sup>. Zusammen mit weiteren Aufsteigern, so den Aichbergern, den Herren von Waldeck und denen von Schwangau, sodann den wenigen alten Hochadelsfamilien (vor allem Leuchtenberg, Ortenburg und Heideck), bestand in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine kleine, aber nicht unbedeutende Gruppe von Territorialherrschaften, die sich über das Gebiet des bayerischen Herzogtums verteilten und der Herzogsherrschaft im wahrsten Sinne des Wortes Grenzen setzten<sup>29</sup>.

Allerdings besaßen die Stauffer wie die übrigen bayerischen Hochadeligen neben ihrer reichsständischen Herrschaft auch Güter im Herzogtum Bayern, die eindeutig der herzoglichen Landesherrschaft unterstanden, und viele ihrer Mitglieder nahmen zentrale Positionen im Dienst der bayerischen Herzöge

<sup>27</sup> Zur Herrschaft Ernfels (Ehrenfels) vgl. umfassend JEHLE, Parsberg (wie Anm. 17), 154–191, daneben DOLLINGER, Beratzhausen (wie Anm. 17) und DERS., Die Stauffer zu Ernfels (wie Anm. 11).

<sup>28</sup> Erwin RIEDENAUER, Das Herzogtum Bayern und die kaiserlichen Standeserhebungen des späten Mittelalters. Zur Frage einer habsburgischen Adelspolitik im Reich, in: ZBLG 36 (1973), 600–644, hier 626–632.

<sup>29</sup> Zu den verstreuten Angaben in der Forschungsliteratur über den Hochadel des 15./16. Jahrhunderts in Bayern vgl. die Hinweise bei Wilhelm VOLKERT, Staat und Gesellschaft. Erster Teil: Bis 1500, in: Andreas KRAUS (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. II, München 1988, 536–617; Dieter ALBRECHT, Staat und Gesellschaft. Zweiter Teil: 1500–1745, in: ebd., 625–663, hier 631 f. Immer noch ergiebig ist HUNDT, Bayerisch Stammenbuch (wie Anm. 23). Vgl. aber dazu differenzierend für das 16. Jahrhundert Maximilian LANZINNER, Fürst, Räte und Landstände. Die Entstehung der Zentralbehörden in Bayern 1511–1598 (Veröffentlichungen der Max-Planck-Gesellschaft für Geschichte 61), Göttingen 1980, 189–194. Die Karte Nr. 21 zu Bayern um das Jahr 1450 in Max SPINDLER (Hg.), Bayerischer Geschichtsatlas, Red. Gertrud Diepolder, München 1969 gibt einen Hinweis darauf, daß die Hochadelsherrschaften mehr noch als die Hochstifte die Herzogsherrschaft durchlöcherten.

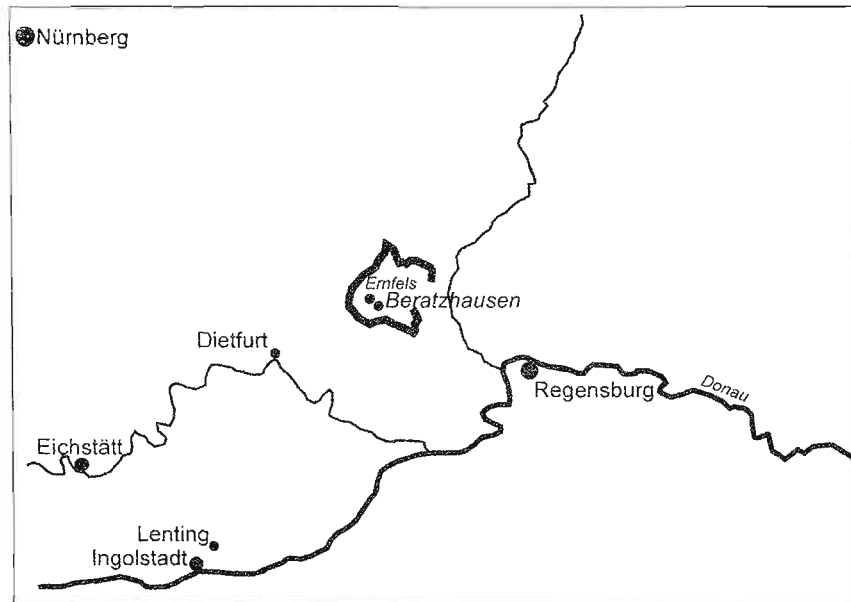


Abb. 2: Wichtige Aufenthaltsorte Argulas von Grumbach

ein. Die Stauffer sind also typische Vertreter der sehr kleinen Hochadelschicht der Grafen und Herren im Herzogtum Bayern, die einerseits die Emanzipation aus der Fürsteherrschaft anstrebten, andererseits durch viele traditionelle Loyalitätsbande an das Herzogshaus gekettet waren<sup>30</sup>.

Die Auseinandersetzung mit diesem Adel war eine der Konstanten in der Regierung von Herzog Albrecht IV. von Oberbayern (reg. 1465–1508). Verschärft wurde diese Problemlage durch die großen Unterschiede in der Situation des eindeutig landsässigen Adels: Während das Territorium des Herzogtums Oberbayern ein Übergewicht der Klöster gegenüber einem herrschaftlich stark eingebundenen Adel aufwies, handelte es sich bei den ehemals nieder-

<sup>30</sup> Vgl. die Hinweise bei Reinhard STAUBER, Herzog Georg von Bayern-Landshut und seine Reichspolitik. Möglichkeiten und Grenzen reichsfürstlicher Politik (Münchener historische Studien, Abteilung bayerische Geschichte, 15), Kallmünz 1993, 430–437. Das klassische Werk von Heinz LIEBERICH, Landherren und Landleute. Zur politischen Führungsschicht Baierns im Spätmittelalter (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 63), München 1964, geht auf den Hochadel kaum ein, ebenso DERS., Die bayerischen Landstände 1313/40–1807 (Materialien zur bayerischen Landesgeschichte 7), München 1990 (vgl. etwa 125 zu den Stauffern); vgl. dazu Joachim SCHNEIDER, Spätmittelalterlicher deutscher Niederadel. Ein landschaftlicher Vergleich (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 52), Stuttgart 2003, 233–253.

bayerischen Gebieten aus dem Erbe des Teilherzogtums Straubing (1429) um eine ausgesprochene Adelslandschaft, die sich auf ihre herrschaftlichen Sonderrechte berief<sup>31</sup>.

Unter maßgeblicher Führerschaft der Herren von Stauff widersetzte sich der Straubinger Adel den Versuchen Albrechts IV., seine Vorrechte vor allem im Bereich der Gerichtsbarkeit und Steuererhebung einzuebnen. Den Wendepunkt bildeten die Ereignisse um den sogenannten Löwlerbund in den Jahren um 1490<sup>32</sup>. Aufgrund des politischen Gegensatzes zwischen Albrecht IV. und Kaiser Friedrich III. unterstützte der Kaiser zunächst den 1488 gebildeten Löwlerbund, der die Reichsacht über Albrecht wegen dessen Einnahme der Reichsstadt Regensburg exekutieren sollte. Der weitgehende Erfolg des Kaisers in seiner Politik und die Wiederannäherung an Albrecht führten jedoch zur Isolierung der bayerischen Adelligen. Die Familie der Stauffer erlitt massive Verluste u. a. durch die Zerstörung ihrer Burg Ernfels, und im Ergebnis wurde die offene Situation zwischen Reichsunmittelbarkeit und Landsässigkeit fortgeschrieben.

Die Stauffer behaupteten fortan kontinuierlich ihre Reichsunmittelbarkeit, waren in der Folgezeit unbestreitbar auf den Reichstagen vertreten<sup>33</sup> und gehörten neben den bayerischen Herzögen dem ab 1500 entstehenden Bayerischen Reichskreis an. Gleichzeitig ließen sich Argulas Vater Bernhardin und dessen Bruder Hieronymus wieder in führende Funktionen in der herzoglichen Verwaltung einbinden. Insbesondere Argulas Onkel Hieronymus war (nachdem ihr Vater bereits 1509 starb) als Vormund des jungen Herzogs Wilhelm IV. ab 1508 und als sein Hofmeister ab 1514 eine Zentralfigur der bayerischen Politik. Als sich die beiden herzoglichen Brüder Wilhelm IV. und der durch die Primogeniturordnung des Vaters eigentlich ausgeschlossene Ludwig X. 1516 mit dem Adel auf eine gemeinsame Regentschaft einigten, fiel dem Hieronymus von Stauff die Rolle des Sündenbocks zu. In einem aufsehenerregenden Hochverratsprozeß wurde er 1516 abgeurteilt und hingerichtet<sup>34</sup>.

<sup>31</sup> Zu den Strukturunterschieden zwischen Oberbayern und Niederbayern (dem das Straubinger Land zuzurechnen ist) vgl. grundlegend Gertrud DIEPOLDER, Oberbayerische und niederbayerische Adels herrschaften im wittelsbachischen Territorialstaat des 13.–15. Jahrhunderts, in: ZBLG 25 (1962), 33–70.

<sup>32</sup> Zu den Ereignissen um den Löwlerbund jetzt umfassend Hans-Josef KREY, Herrschaftskrisen und Landeseinheit. Die Straubinger und Münchner Landstände unter Herzog Albrecht IV. von Bayern-München, Aachen 2005, 153–184.

<sup>33</sup> Vgl. etwa den Eintrag in der Reichsmatrikel von 1521, wo unter den Grafen und Herren „alle von Stauffen zu Ernfels“ aufgeführt sind: Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe II, bearb. von Adolf WREDE, Gotha 1896, 433–440, hier 434; allgemein RIEDENAUER, Kaiserliche Standeserhebungen des späten Mittelalters (wie Anm. 28), 628.

<sup>34</sup> [Sigmund] RIEZLER, Der Hochverratsprozeß des herzoglich-bayerischen Hofmeisters Hieronymus von Stauff, Reichsfreiherrn zu Ernfels, in: Sitzungsberichte der Philo-

Im gleichen Jahr noch erfolgte die Heirat seiner Nichte Argula mit dem aus Franken stammenden Niederadeligen Friedrich von Grumbach. Diese Eheschließung diente offenbar mehr den herzoglichen als den Familieninteressen, denn Friedrich von Grumbach stand seit 1515 als Pfleger von Dietfurt im Dienst des bayerischen Herzogs Ludwig X., der sich neben seiner Mutter Kunigunde im Hochverratsprozeß gegen Hieronymus als dessen unversöhnlicher Hauptgegner erwiesen hatte. Daß die Grumbachische Verwandtschaft in Argulas Familie eher geringgeschätzt wurde, zeigt sich auch in einem Brief ihres Sohnes Georg vom 16.6.1532, in dem er einem Vetter bescheinigte: „er ist awer ein bauer nach der grumbacher art“<sup>35</sup>. Auch bei Argula, die zeitweise am Herzogshof aufgewachsen war, überwogen offensichtlich die negativen Bezüge ihrer Familie zu den Herzögen, wenn sie in ihrer Flugschrift an ihren Vetter Adam von Törring 1523 formulierte: „Ir wist das mein vater vnder den herren von Bayern verdorben, vnd seyne kinder zuo bettlern worden sein“<sup>36</sup>.

Dieser Brief an ihren Vetter ist jedoch noch in anderer Hinsicht aufschlußreich. Zum Zeitpunkt von Argulas Auftreten gab es zweifellos starke Sympathien für Luther im bayerischen Hochadel. Dennoch zeigt die öffentliche Verteidigung Argulas im Brief an ihren Vetter, daß sie sehr heftigen Angriffen aus ihren Standeskreisen ausgesetzt war. Mit ihrem Bekenntnis zur Lehre Martin Luthers hatte Argula ihrer Familie und ihren Standeskreisen keinen Gefallen getan, weil sie das labile Verhältnis zum Herzog erneut schwer belastete.

Dies lenkt den Blick auf die Frage, ob und wie das Verhältnis des Herzogs zu dem nach Reichsunmittelbarkeit strebenden Hochadel mit der Reformationsfrage verknüpft war, wie also von hier aus das Auftreten Argulas von Grumbach näherhin zu beurteilen ist. Auch hierzu ist es nötig, etwas weiter auszuholen und einen Vergleich im größeren Rahmen anzustellen, etwas, was in der bisherigen Forschung völlig versäumt worden ist.

Die beiden bayerischen Herzöge haben sich ja bereits sehr früh, 1521/22, darauf festgelegt, bei der alten Kirche zu bleiben und jede Neuerung entschieden zu bekämpfen<sup>37</sup>. Im Hochadel dagegen gab es, wie erwähnt, durchaus

---

sophisch-philologischen und historischen Classe der k.b. Akademie der Wissenschaften zu München 1890/II, München 1891, 435–506.

<sup>35</sup> Zit. nach KOLDE, Arsacius Seehofer und Argula von Grumbach (wie Anm. 1), 171 m. Anm. 5.

<sup>36</sup> Argula von Grumbach, An den Edlen vnd gestrengen herren, Adam von Thering der Pfaltzgrauen stathalter zu Newburg etc. Ain sandtbrieff, [Augsburg 1523], letzter Absatz; hier verwendet im Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek, 4 H.ref. 684. Der Satz fährt dann versöhnlicher fort: „Wiewol sy mir vnnnd meynen kindlein, mit diensten meynes haußwirdts, von jne gehabt, gütlich haben gethon, gott sey jr lon.“

<sup>37</sup> Vgl. neben den in Anm. 8 und 9 genannten Handbuchartikeln: Die Religionsmandate des Herzogtums Bayern in der Reformationszeit (1522–1531). Edition mit Einlei-

Sympathien für Luther und auch erste Maßnahmen in seinem Sinne. Von Stefan Weinfurter wird die gut begründete These vorgetragen, die Herzöge hätten sich beim Aufbau einer zentralistischen Fürstenherrschaft des römischen Rechts bedient, um u.a. die Adelsrechte einzuebnen. Aus der lutherischen Bewegung hätten sie die Gefahr einer Zersplitterung der Glaubens- und Rechtsordnung und damit auch ihrer Rechtsposition erwachsen sehen und sie auch deshalb vehement abgelehnt<sup>38</sup>. Die Konstellation des Festhaltens eines altprivilegierten Fürstentums am alten Glauben gegenüber einem für die lutherische Lehre aufgeschlossenen Grafen- und Herrenstand, der die fürstliche Oberhoheit ablehnte, findet sich nun überall im nordalpinen Reich. Dies betrifft etwa den Hochadel in den drei rheinischen Erzbistümern, der sich – soweit er nicht bereits im Spätmittelalter in den Fürstenstand aufstieg – von den Hoheitsansprüchen der Erzbischöfe wie des Kurfürsten von der Pfalz emanzipierte und im Wetterauer und im Westfälischen Grafenverein zusammenschloß<sup>39</sup>. In Franken konnten sich selbst die persönlich gefürsteten Grafen von Henneberg bis ins frühe 16. Jahrhundert nicht vollständig aus den herrschaftlichen Bindungen an die Bischöfe von Würzburg befreien; erst der interterritoriale Zusammenschluß der Grafen und Herren mit dem Niederadel führte um die Mitte des 16. Jahrhunderts zur Durchsetzung der Unabhängigkeit des Hochadels und der Reichsfreiheit des Niederadels<sup>40</sup>.

Die Ereignisse in Bayern stehen also im Zusammenhang mit einer allgemeinen Tendenz zur Emanzipation des Adels von der Fürstenherrschaft um 1500. Dabei hatte nicht nur in Bayern, sondern von etwa 1200 bis zumindest ins späte 15. Jahrhundert auch am Königshof und in den reichsnahen Gebieten die Rechtstheorie vorgeherrscht, daß der gesamte Adel, auch der hochadelige Gra-

---

tung und Kommentar, bearb. von Klaus KOPFMANN (Quellentexte zur bayerischen Geschichte 1), München 2000; Manfred WEITLAUFF, Die bayerischen Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. und ihre Stellung zur Reformation Martin Luthers, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 45 (2000), 59–110.

<sup>38</sup> Stefan WEINFURTER, Herzog, Adel und Reformation. Bayern im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Zeitschrift für historische Forschung 10 (1983), 1–39, hier 29–31.

<sup>39</sup> Vgl. Georg SCHMIDT, Der Wetterauer Grafenverein. Organisation und Politik einer Reichskorporation zwischen Reformation und Westfälischem Frieden, Marburg 1989; zur Ausdehnung der Grafenvereine auch Geschichtlicher Atlas von Hessen, bearb. von Friedrich UHLHORN, Marburg 1960–1978, Text- und Erläuterungsband, hg. von Fred SCHWIND, Marburg 1984, hier Karte Nr. 21b.

<sup>40</sup> Ernst BÖHME, Das fränkische Reichsgrafenkollegium im 16. und 17. Jahrhundert. Untersuchungen zu den Möglichkeiten und Grenzen der korporativen Politik minderächtiger Reichsstände (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Abt. Universalgeschichte, 132), Stuttgart 1989; Cord ULRICH, Vom Lehnhof zur Reichsritterschaft. Strukturen des fränkischen Niederadels am Übergang vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beih. 134), Stuttgart 1997.

fen- und Herrenstand, der Herrschaft eines Fürsten unterliegen müsse. In zahlreichen Fällen, in denen die faktische Stellung von Grafen dieser Theorie widersprach, hatte das Reichsoberhaupt im Laufe des Spätmittelalters die Konsequenz gezogen und (nach einem stets ähnlichen rechtlichen Regelwerk) die Betroffenen in den Fürstenstand erhoben<sup>41</sup>. Mit den Reformen von 1495 bis 1521 vollzog sich jedoch ein fundamentaler Wandel, weil sich in dieser Zeit – und zwar erst in dieser Zeit! – der Grundsatz durchsetzte, daß nicht allein die Fürstenwürde, sondern auch die Reichsstandschaft der Grafen und Herren ein ausreichender Rechtsgrund für eine eigenständige Herrschaft sei. Dieser Wandel ist im einzelnen noch nicht untersucht, die Ausgangslage der Fürstenherrschaft im 15. und das Ergebnis des Prinzips der Reichsstandschaft im 16. Jahrhundert ist jedoch evident<sup>42</sup>.

Der allgemeine Verfassungswandel stützte also die Positionen des bayerischen Hochadels. Es gelang diesem sehr kleinen Personenkreis jedoch weder, sich durchschlagend zu organisieren, noch den dauerhaften Schulterschuß mit dem übrigen Adel zu praktizieren: Die Hinrichtung des Hieronymus von Stauff war nur denkbar, weil der bayerische Landesadel im Gegensatz zum fränkischen an eine Emanzipation vom Herzog nicht mehr denken konnte und deshalb die Reichsbezüge der Grafen und Herren mißtrauisch beäugte. Deren Politik ist deshalb offensichtlich von einem sehr zurückhaltenden politischen Lavieren bestimmt. Erst um die Jahrhundertmitte wagte sich wieder eine Adelsgruppe in der sogenannten Laienkelchbewegung aus der Deckung<sup>43</sup>.

Daß die Familie von Stauff und mit ihr namentlich Argula in der frühen Reformationszeit an der Verbindung der hochadeligen Emanzipation aus der Fürstenherrschaft mit den Anliegen der Reformation teilhatte, darauf weist schon die enge Familienbeziehung zu den Grafen von Schlick hin: Bei diesen handelt es sich um eine reiche, sehr früh reformatorisch engagierte böhmische Familie, die jedoch ab 1526 unter den herrschaftlichen Druck der Habsburger

<sup>41</sup> Steffen SCHLINKER, Fürstentum und Rezeption. Reichsfürstenstand und gelehrte Literatur im späten Mittelalter, Köln 1999.

<sup>42</sup> Vgl. die Hinweise bei Dietmar WILLOWEIT, Reichsunmittelbarkeit, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 4, Berlin 1990, 799–801; Alois GERLICH, Reichsstände, Reichsstandschaft, in: ebd. 760–773; BÖHME, Reichsgrafenkollegium (wie Anm. 40), 86. Zur Beanspruchung der „fürstlichen Obrigkeit“ durch Herzog Albrecht IV. von Oberbayern auch über den Hochadel vgl. KREY, Herrschaftskrisen (wie Anm. 32), 171, 184. Ausführlich zur traditionellen Fürstenkonzeption der Wittelsbacher auch Jean-Marie MOEGLIN, „Toi, burgrave de Nuremberg, misérable gentilhomme dont la grandeur est si récente ...“. Essai sur la conscience dynastique des Hohenzollern de Franconie au XVe siècle, in: Journal des Savants 1991, 91–131.

<sup>43</sup> Dazu WEINFURTER, Herzog, Adel und Reformation (wie Anm. 38), bes. 6–12, 35.

Abb. 3: Unterschrift Argulas von Grumbach von 1552  
(Staatsarchiv Würzburg, Standbuch 897, 309).

geriet<sup>44</sup>. Durch vier Heiraten gingen die Grafen Schlick und die Stauffer eine enge familiäre Verbindung ein, wobei ein zeitlicher Ansatzpunkt für die Eheschließung bislang nur für Sekundilla (vor 1524) und Argula (1532/33) besteht. Bei Argula ging es im Alter von 41 Jahren wohl weniger um eine neue Familiengründung. Da ihre Schwester Sekundilla sowie die Brüder Bernhardin und Gramaflanz ebenfalls Angehörige der Schlick-Familie heirateten (letztere zwei Schwestern Schlick), kann es sich um sogenannte Kreuzheiraten gehandelt haben, mit der die nicht übermäßig finanzkräftigen Stauffer die sonst fällige hohe Mitgift einsparen konnten<sup>45</sup>. In jedem Fall unterstreichen diese Eheverbindungen, daß sich die Stauffer nun insgesamt nachdrücklich von ihrem auf den bayerischen Landesadel bezogenen Heiratsverhalten abwandten und – wie generell der Hochadel – mit ebenbürtigen Heiratspartnern nach ständischer Abgrenzung strebten. Darüber hinaus gingen sie mit den Grafen Schlick eine strategische Verbindung ein, weil die Partnerfamilie jeweils im Hegemonialbereich

<sup>44</sup> Zur Familie Schlick vgl. grundsätzlich Winfried EBERHARD, *Monarchie und Widerstand. Zur ständischen Oppositionsbildung im Herrschaftssystem Ferdinands I. in Böhmen* (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 54), München 1985, 390–393. Zur ersten lutherischen Kirchenordnung in Böhmen, die die Grafen Schlick 1522 in Elbogen einführen, vgl. Alfred ECKERT, *Fünf evangelische (vor allem lutherische) Kirchenordnungen in Böhmen zwischen 1522 und 1609*, in: *Bohemia* 18 (1977), 35–50. Zahlreiche Familienmitglieder sind angeführt bei Constant VON WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich*, Bd. 30, Wien 1875, insbes. Stammtafel nach S. 100. Die nachstehend behandelten Heiraten mit der Familie von Stauff sind hier mit Ausnahme der Sekundilla ebensowenig wie in den anderen gängigen genealogischen Werken verzeichnet, sie werden jedoch, abgesehen von der Argula (dazu oben Anm. 15 und 20), überliefert bei HUNDT, *Bayerisch Stammenbuch* (wie Anm. 23).

<sup>45</sup> Vgl. zu dieser „endogamen Heiratsstrategie“ generell Karl-Heinz SPIESS, *Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters*, 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beih. 111), Stuttgart 1993, 61–73. Die Aussage noch von SCHNEIDER, *Spätmittelalterlicher deutscher Niederadel* (wie Anm. 30), 247, daß die Stauffer „keinerlei Hochadelskonubium aufzuweisen“ hätten, ist typisch für die fehlende Beachtung der Schlick-Heiraten in der Forschung.

eines anderen Fürsten lag (Habsburg bzw. Wittelsbach), der wiederum in starker politischer Konkurrenz zum eigenen Hegemonialherren stand<sup>46</sup>.

Die Beschäftigung mit dem reformatorischen Auftreten Argulas von Grumbach ist deshalb auch geeignet, Schlaglichter auf den Zustand des Hochadels in Bayern zu werfen und die bisher kaum gestellte Frage nach seiner Rolle in der frühen Reformationszeit neu aufzuwerfen. Dafür wird es nötig sein, stärker als bisher die Bezüge des Adels zum Königshof und in die benachbarten Regionen zu untersuchen, um vom isolierten, auf den bayerischen Herzogshof konzentrierten Blick der Forschung wegzukommen. Daran anknüpfend sind sozialgeschichtliche Fragestellungen nach den Familien- und Gruppenbildungen im bayerischen Adel zu stellen, aber auch – und hier kommt der Impetus der gerade im Falle Argulas engagierten Frauen- und Geschlechtergeschichte zum Tragen – nach der Rollenverteilung in der Adelsfamilie, in die uns auch der erhaltene Briefwechsel Argulas Einblick gewährt.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß das singuläre Auftreten Argulas von Grumbach nicht aus politik-, verfassungs- und sozialgeschichtlichen Strukturen ableitbar ist, sondern in ihrer individuellen Situation begründet war. Diese Konstellation beinhaltete eine für eine Frau ungewöhnlich große Bildung, den in der Familientradition liegenden Impuls zur kämpferischen Opposition, den Freiraum gewährenden hohen sozialen Status und die frühen Verbindungen zu führenden Reformatoren, sicherlich auch die Bedingungen einer Ehe, die für Argula in sozialer wie in persönlicher Hinsicht beengend waren. Hinzukommen mußte freilich die individuelle persönliche Entscheidung unter bewußter Inkaufnahme schwerer persönlicher Opfer. Nur dies kann erklären, warum Argula eine Ausnahmeerscheinung blieb, es macht deutlich, daß sie trotz aller auf sie einwirkenden Voraussetzungen eine ganz außergewöhnliche Persönlichkeit darstellte. Die Verknüpfung der individuellen Situation Argulas mit dem landesgeschichtlichen Hintergrund macht jedoch schlaglichtartig deutlich, wie einseitig Reformations- und Adelsforschung in Bayern oft betrieben wurden und wie sehr die Ausweitung der Perspektive neue Gesichtspunkte für die noch immer unbefriedigende Erforschung der bayerischen Verhältnisse im 16. Jahrhundert erbringen kann.

---

<sup>46</sup> Vgl. generell auch SPIESS, *Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel* (wie Anm. 45), 398–414.